

**Drucksachenummer 183/2021**

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		21.06.2021
BUA		30.06.2021
StVerVers		08.07.2021

**Betreff:**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vorhaben- und Erschließungsplan Sporthalle St. Angela-Schule“**

**hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Nachrichtlich wird beschlossen, dass das Flurstück 18/5 in der Flur 19 ebenfalls Teil des Geltungsbereichs ist.

**Begründung:**

Auf dem Areal der St. Angela-Schule in Königstein im Taunus ist die Errichtung einer neuen Sporthalle (Dreifeldsporthalle mit dazugehörigen Funktionseinheiten) geplant. Hierzu wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Vorhaben- und Erschließungsplan Sporthalle St. Angela-Schule“ nach den Vorgaben des BauGB aufgestellt.

Für das Vorhaben ist im vergangenen Jahr ein Architekturwettbewerb ausgelobt und durchgeführt worden. Dadurch konnten verschiedene baulich-funktionale Lösungen für das Vorhaben am Standort ermittelt werden. Der Siegerentwurf dient als Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Das Bauleitplanverfahren soll nun fortgesetzt und der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden.

Verfahrensstand:

Der Bebauungsplan wird in einem zweistufigen Regelverfahren gemäß den Vorschriften des BauGB aufgestellt. Gemäß § 2 a BauGB ist der Umweltbericht sowie eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gemäß § 1 a Abs. 3 BauGB ebenfalls Bestandteil der Planung.

Der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die bauliche Erweiterung der St. Angela-Schule in Königstein wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2020 unter der Drucksachenummer 14/2020 angenommen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in derselben Stadtverordnetenversammlung unter der Drucksachenummer 15/2020 am 06.02.2020 gefasst und am 22.02.2020 in der Taunus Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Gutachterliche Aussagen zu den Themenbereichen Schallschutz, Regenwasser, Artenschutz und der Umweltbericht sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung werden derzeit erarbeitet.

Zum weiteren Verfahren:

Gemäß § 3 Abs. 1 soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert und ihr die Möglichkeit gegeben werden, sich zum aktuellen Planungsstand zu äußern. Des Weiteren sollen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, unterrichtet und auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert werden.

Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung ist der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Vorhaben- und Erschließungsplan Sporthalle St. Angela-Schule“ Gemarkung Königstein mit den dazugehörigen textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie die aktuellen Sach- und Arbeitsstände der Fachgutachten aus den Themenfeldern Umwelt, Artenschutz, Regenwasser und Schallschutz.

Als Anlage ist eine Verkleinerung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes beigelegt.

Alle Fraktionsvorsitzenden erhalten die Planunterlagen 1x in Originalgröße. Im Einzelfall wird um Einsicht in diese Originale gebeten.

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Leonhard Helm  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Planverkleinerung des Bebauungsplanentwurfs
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Vorhabenplan
- Gutachten:
- Stellungnahme Regenwasserkonzept
- Stellungnahme Schallschutz
- Auszug aus dem Umweltbericht